

Hygienekonzept (Stand 16.11.2020)

Grundlage:

Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 13.11.2020

Infektionsschutz der gesamten Schulfamilie ist das oberste Ziel

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Möglichkeit der Handdesinfektion (freiwillig)
- **Abstandhalten**, wo immer möglich (**mindestens 1,5 m**)
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch), danach Hände waschen
- Vermeidung von Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** in den Bussen, der Aula, den Gängen, im Klassenzimmer, in der Pause und beim Toilettengang ist Pflicht

2. Regeln im Klassenzimmer

- Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen für Schüler und Lehrkräfte auch im Unterricht, das heißt auch am Sitzplatz
- nur beim Essen und Trinken und während einer Stoßlüftung darf die Maske abgenommen werden
- Unterricht in voller Klassenstärke
- innerhalb einer Klasse entfallen unter den Schülern die Abstandsregeln
- der Abstand zur Lehrkraft (1,5m) muss eingehalten werden
- die Schüler haben einen festen Sitzplatz
- frontale Sitzordnung
- Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn ist möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand
- Gruppenarbeit ist nur mit Mindestabstand möglich

- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht in der gleichen Gruppe)
- **bei notwendiger Durchmischung (z.B. Religion/Ethik) Blocksitzweise** (Schüler einer Klassengruppe sitzen nebeneinander)
- **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel **kein Klassenzimmerwechsel**)
- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Bewegungsangebote:** Vermeidung von Körperkontakt; keine gemeinsam genutzten Gegenstände
- **Pause im Schulhof je Klasse in getrennten Bereichen**
- **gute Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- **Die Garderoben werden bis zum 1. Dezember nicht genutzt** (Jacke hängt über dem Stuhl) und die Kinder **tragen ihre Straßenschuhe**. Ab 1. Dezember benötigen die Kinder Hausschuhe.

3. Regeln in der Pause

- Pausen finden bei passendem Wetter auf dem Pausenhof und Verkehrsübungsplatz statt
- während der Pause gilt weiterhin die Maskenpflicht
- jede Klasse bekommt einen Bereich auf dem Pausenhof zugeteilt
- nach der Pause holt die nachfolgende Lehrkraft die Klasse auf dem Schulhof ab
- während der Pausen muss das Klassenzimmer gelüftet werden
- Eltern, die ihr Kind nach Unterrichtschluss abholen, warten außerhalb des Schulgeländes

4. Maskenpflicht: Trage- bzw. Erholungspausen

- auf den Pausenflächen, **wenn für einen ausreichenden Mindestabstand** zwischen den Schülerinnen und Schülern **gesorgt ist** (vor oder nach der eigentlichen Bewegungspause)
- während bzw. für die **Dauer der Stoßlüftung** im Klassenzimmer
- während der Schulpausen, **wenn gelüftet wird**, am Sitzplatz im Klassenzimmer

5. Regeln im Sportunterricht

- Bei Sport im Innenbereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit nicht das Gesundheitsamt befreit hat und der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Aus diesem Grund entfällt der Sportunterricht, solange diese Regel besteht.

6. Regeln im Musikunterricht

- während des Unterrichts ist **kein Wechsel von Instrumenten** und keine Weitergabe gestattet
- **Gesang:** Singen in Gruppen ist bis auf Weiteres nicht möglich

7. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

- Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

8. Schulhaus

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit**
- Ausstattung der Klassenzimmer mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**
regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch

9. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

- **Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen** (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)
 - ➔ **Grundschul Kinder können die Schule weiter besuchen.**

- **Schulbesuch mit akuten Krankheitssymptomen**
(Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall)
 - ➔ Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen **nicht möglich**
 - ➔ Wiedenzulassung zum Schulbesuch:
 - o wenn 24 Stunden symptomfrei
 - o wenn 24 fieberfrei
 - o nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid-19-Test (Entscheidung trifft Arzt)

Weitere Hinweise:

siehe Elterninformation „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“

Die aktuellsten Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayern-schulen.html> abgerufen werden.